



# **Richtlinie zur Förderung der Bio- Zertifizierung von Verarbeitung, Gastronomie, Betriebsgastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel des Landkreises Ostallgäu**

**gültig ab 01.01.2023**



## **Richtlinie zur Förderung von Bio-Zertifizierung für Verarbeitung, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel des Landkreises Ostallgäu**

Die staatlich anerkannte Öko-Modellregion Ostallgäu ist eine von 27 staatlich anerkannten Öko-Modellregionen in Bayern. Die Öko-Modellregion Ostallgäu wurde 2019 ins Leben gerufen und umfasst den kompletten Landkreis Ostallgäu bis auf die und die Gemeinden Ronsberg, Obergünzburg, Günzach und Untrasried. Die Öko-Modellregionen in Bayern sind Teil des Landesprogramms BioRegio 2030, des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Öko-Modellregionen tragen dazu bei, die steigende Nachfrage nach ökologisch produzierten Lebensmitteln durch die heimische Produktion zu decken.

Im Landkreis Ostallgäu wirtschaften bereits 20% Bio-Betriebe nach den ökologischen Richtlinien, mit steigender Tendenz. Der Anteil von verarbeitenden Betrieben im nachgelagerten Bereich, die Bio-Produkte verarbeiten, ist deutlich geringer.

Landwirtschaftliche Betriebe, welche sich für die Bewirtschaftung nach ökologischen Kriterien entscheiden, werden von staatlicher Seite hinsichtlich höheren Flächenprämien und Zuschuss für die Kontrollkosten gefördert. Dem nachgelagerten Bereich, den lebensmittelverarbeitenden Betrieben wie beispielsweise Bäcker, Metzger, Gastronomen, Caterern, Betriebsgastronomie, etc. stehen leider derartige impulsgebenden Fördermöglichkeiten nicht zur Verfügung. Um die Anzahl der Bio-zertifizierten Verarbeitungsbetriebe zu erhöhen, unterstützt der Landkreis Ostallgäu mittelständische\* lebensmittelverarbeitende Betriebe finanziell bei der Bio-Zertifizierung. Dadurch wird auch der nachgelagerte Bereich der Landwirtschaft gestärkt und eine höhere Wertschöpfung in der Region erzielt. Die handwerklich verarbeitenden Lebensmittelbetriebe bekommen so Anreize für eine zukunftsweisende und nachhaltige Weiterentwicklung.

### **1. Förderzweck**

Der Landkreis Ostallgäu stellt für den Zeitraum 01.01.2023 bis zum Ende der Laufzeit der Öko-Modellregion jährlich eine Gesamtsumme von 10.000 € zur Verfügung. Ziel ist es, die Zertifizierung von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, Gastronomie, Betriebsgastronomie, Cateringbetriebe, Einrichtungen mit angegliederter Gemeinschaftsverpflegung und Handel im Landkreis Ostallgäu zu fördern und somit das Angebot an regionalen Bio-Lebensmitteln zu erhöhen.

\*Mittelständische Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € haben.



## 2. Förderberechtigte

Gefördert werden lebensmittelverarbeitende Betriebe mit ihrem Betriebssitz in der Öko-Modellregion Ostallgäu.

Die Unternehmen, welche die Förderrichtlinie in Anspruch nehmen, verpflichten sich, regionale Bio-Produkte und Bio-Erzeugnisse im Rahmen ihrer Möglichkeiten aus dem Landkreis Ostallgäu und erweiternd aus dem Allgäu zu beziehen.

Betriebe, die ihren Betriebssitz in der kreisfreien Stadt Kaufbeuren haben, sind auch förderberechtigt.

Dabei muss folgende Bedingung eingehalten werden.

50% des Warenwerts, der im Ostallgäu verfügbaren Bio-Produkte, müssen auch auf Bio-Produkte aus dem Ostallgäu entfallen.

Ein entsprechender Nachweis (Lieferscheine und Rechnungen der Bio-Lieferanten) sind sechs Monate nach der Bio-Zertifizierung unaufgefordert dem Projektmanagement der Öko-Modellregion Ostallgäu vorzulegen.

## 3. Gegenstand und Art der Förderung

Gefördert werden die Bio-Zertifizierungskosten für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren mit einem Fördersatz von bis zu 75% des Netto-Betrags. Der Zuschuss pro Betrieb kann maximal 1.000 € pro Betrieb und Jahr betragen.

Das Projektmanagement der Öko-Modellregion steht für Fragen über Bezugsmöglichkeiten der regionalen Bio-Produkte, Ablauf der Bio-Zertifizierung sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit bei erfolgreicher Zertifizierung unterstützend zur Seite. Investitionen oder sonstige Unkosten der Betriebe werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.

## 4. Antrags- und Auswahlverfahren

### 4.1. Aufruf

Der Aufruf zur Bewerbung für die Förderung erfolgt über eine Medieninfo, die Homepage und den Newsletter der Öko-Modellregion Ostallgäu sowie durch die Innungen und Bio-Verbände. Die Vergabe der Förderung erfolgt bei Einhalten der Förderrichtlinie nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bis die Mittel ausgeschöpft sind. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt der Förderung besteht nicht.



## 4.2. Antrag/Bewerbung

Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und folgende Informationen enthalten:

1. Name, Anschrift, verantwortlicher/e Betriebsleiter/in bzw. Ansprechpartner/in
2. Kontoverbindung
3. Kurzbeschreibung des Betriebs
4. Kurzbeschreibung über die bio-regionalen Rohwarenbeschaffung (Art, Umfang und Herkunft).
5. Kostenvoranschlag der ausgewählten Öko-Kontrollstelle

Der Antrag muss via E-Mail oder in Papierform an das Projektmanagement der Öko-Modellregion Ostallgäu gerichtet werden.

### **Kontakt:**

Öko-Modellregion Ostallgäu  
Landratsamt Ostallgäu  
Schwabenstraße 11  
87616 Marktobendorf  
Telefon: 08342 911-453  
E-Mail: [lisa.mader@lra-oal.bayern.de](mailto:lisa.mader@lra-oal.bayern.de)

## 5. Bewilligung

Bewilligungsstelle ist das Projektmanagement der Öko-Modellregion Ostallgäu. Die Bewilligung bzw. Ablehnung erfolgt schriftlich.

## 6. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Bio-Zertifizierung innerhalb einer festgesetzten Frist

## 7. Nachweis der Verwendung

Der Öko-Modellregion Ostallgäu ist spätestens 6 Monaten nach Abschluss der Bio-Zertifizierung die bezahlten Rechnungen mit Auszahlungsbelegen und der Angabe der Art, der Herkunft, des Umfangs der verarbeiteten bio-regionalen Produkte vorzulegen.



## **8. Inkrafttreten bzw. Gültigkeit**

Die Förderrichtlinie wurde am 25.10.2022 von der Steuerungsgruppe der Öko-Modellregion Ostallgäu einstimmig für gut befunden und tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie ist bis zum Ende der Laufzeit der Öko-Modellregion Ostallgäu gültig.

**Marktobersdorf, 27.12.2022**